



Gemeinde
Klosters

Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2024 befasste sich der Klosterser Gemeinderat mit einem formellen Sachgeschäft sowie einem Wahlgeschäft. Zudem standen mehrere Themen zur Orientierung auf der Traktandenliste. Zu Beginn der Sitzung galt es für das Klosterser Parlament, einen Nachtragskredit für den Ersatzbau des Infrastrukturgebäudes Langlauf (ehemals "Bündeltischopf") zu sprechen und die dazugehörige Schlussabrechnung zu genehmigen. Im Weiteren nahm der Gemeinderat die Ersatzwahl für ein Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission vor. Der Reigen der Orientierungsthemen wurde mit der Information über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Administrativuntersuchung der Gemeinde Klosters aus dem Jahre 2022 eröffnet. Anschliessend erläuterte Gemeindepräsident Hansueli Roth die im Rahmen der kürzlich durch die Regierung des Kantons Graubünden erfolgten Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung Klosters, Phase II, verfügten Einschränkungen und Auflagen. Wie jedes Jahr nahm der Gemeinderat zudem Kenntnis von den Jahresberichten aus den ständigen Vertretungen in Organen von privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationen. Schliesslich datierte Gemeindepräsident Roth den Rat mit dem aktuellen Stand der Legislaturziele auf – u. a. zu den Projekten Arealentwicklung Bahnhof Klosters Platz und Kulturhaus Klosters Platz.

Langlauf-Infrastrukturgebäude Bündelti – Nachtragskredit und Schlussabrechnung

Am 22.4.2021 hatte der Gemeinderat Klosters dem Ersatzneubau des Bündeltischopfs, dem Neubau des Infrastrukturgebäudes Langlauf (insbesondere für die Garagierung der Pistenfahrzeuge, Motorschlitten und des Signalisationsmaterials), und dem dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 555'000.-- +/- 8% zugestimmt.

Nachdem der Neubau des Infrastrukturgebäudes Ende 2023 abgeschlossen werden konnte, liegt inzwischen auch die Schlussabrechnung vor. Diese weist unter dem Strich **Mehrkosten** gegenüber dem Maximalkredit von CHF 599'400.-- in der Höhe von **CHF 80'105.50** bzw. **Gesamtkosten** von **CHF 679'505.50** aus. Die Mehrkosten sind wie folgt begründet: nachträglich zur Kenntnis erhaltene, zwingend erforderliche Baugruben- bzw. Hangsicherung, Einbau einer Toilette für die Mitarbeitenden und Heizung aus hygienischen und arbeitsrechtlichen Gründen sowie Bauteuerung.

Auf Anfrage von Gemeinderatsvizepräsident Hanspeter Ambühl, FDP, hielt Gemeindepräsident Hansueli Roth fest, dass das Vorgehen hinsichtlich des zu ersuchenden **Nachtragskredit** den **Empfehlungen** des Berichts 2023 der Curia AG zur **Administrativuntersuchung** der Gemeinde Klosters aus dem Jahre 2022 **entspricht**, wonach dasjenige Gremium den Nachtragskredit beschliesst, welches den ursprünglichen Kredit beschlossen hatte. Gemeinderatspräsident Andrea Guler ergänzte zudem, dass gemäss den Erläuterungen im Bericht zur Administrationsuntersuchung zu den Nachtragskrediten festgehalten ist, dass der **Gemeinderat** im vorliegenden Fall auch **über** seine ordentlichen Finanzkompetenzen **von CHF 600'000.-- hinaus** für die Sprechung des Nachtragskredits **zuständig** ist, wenn es sich beim die Finanzkompetenzen übersteigenden Betrag um **gebundene Ausgaben** handelt.

Nichtdestotrotz haben Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny, Departementschef Tiefbau, und Gemeindepräsident Hansueli Roth, ihrem Bedauern über die eingetretene Situation Ausdruck gegeben und namens des Gemeindevorstands die Verantwortung dafür übernommen.

Gemeinderat Martin Bettinaglio, Mitte, hat den Umstand positiv gewürdigt, dass der Gemeindevorstand im Zusammenhang mit diesem Geschäft transparent agiert und mit der Unterbreitung des Geschäfts z. Hd. des Gemeinderats die Gelegenheit geboten hat, dieses nicht wie geplant ausgefallene Geschäft im Rat zu diskutieren. M. Bettinaglio wie auch Gemeinderat Hans-Peter Garbald, SVP, und weitere VotantInnen betonten weiter, dass es auch **wichtig** sei, aus diesem nicht optimal verlaufenen Investitions- und Kreditgeschäft die **Lehren zu ziehen**. Dazu gehören die Sicherstellung einer fundierten und einer vollständigen Planung, die Vorsehung realistischer bzw. grösserer Kreditabweichungsspannen (+/- 15 % oder mehr), die Zugrundelegung eines Bauteuerungsindex analog der Praxis des Kantons Graubünden und die möglichst frühzeitige Begrüssung der zuständigen Organe mittels Zusatzkrediten (evtl. mit Baustopps bis Kreditfreigaben).

Der **Gemeinderat stimmte** dem **Nachtragskredit** schliesslich **einstimmig** (mit 14 zu 0 Stimmen) **zu** und genehmigte damit auch die Schlussabrechnung mit den vorerwähnten Gesamtkosten von rund CHF 680'000.--.

Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäftsprüfungskommission

Aufgrund der Demission des langjährigen Gemeinderats Albert Gabriel als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) – A. Gabriel gehörte der GPK seit 2017 an – galt es, eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2021/2024 vorzunehmen. Auf Vorschlag der FDP-Fraktion **wählte** der **Gemeinderat einstimmig Gemeinderatsvizepräsident Hanspeter Ambühl**, Immobilienbewirtschafter mit eidg.

Fachausweis, per sofort als neues GPK-Mitglied. Gemeinderatspräsident Andrea Guler verdankte in Abwesenheit von Gemeinderat Albert Gabriel dessen langjährige Tätigkeit und Leistungen als GPK-Mitglied und wünschte dem neuen Geschäftsprüfer Hanspeter Ambühl viel Erfolg in seiner neuen Funktion.

Zwischenbilanz Umsetzung Empfehlungen Administrativuntersuchung

Auf den Anfang 2024 von Gemeinderatspräsident Andrea Guler geäußerten Wunsch und wie auch stets von der GPK und Gemeindevorstand in Aussicht gestellt, orientierten der GPK-Vorsitzende 2024, Marco Hobi, Mitte, und Gemeindepräsident Hansueli Roth zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus der im Jahre 2022 durch die Curia AG durchgeführten Administrativuntersuchung.

Gemeinderat M. Hobi hielt fest, dass der Ende 2022 den Verantwortlichen vorgelegte **64-seitige Bericht** nach wie vor auf der Gemeindefree website aufgeschaltet ist. Denjenigen, welche diesen noch nicht gelesen haben, empfiehlt er nach wie vor zumindest die Konsultation der Zusammenfassung des Berichts. Der Bericht dient den Gemeindeverantwortlichen als **Leitfaden**, wie diese ihre **politische und Verwaltungstätigkeit** optimal gestalten und Sachgeschäfte im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen korrekt abwickeln können. M. Hobi rief schliesslich im Rahmen seiner Ausführungen das die Gemeindeverantwortlichen unter dem Strich entlastende Fazit des Berichts in Erinnerung: *«Im Rahmen dieser Administrativuntersuchung und der definierten Auftragsabgrenzung sind wir nicht auf grobe Vergehen im Sinne von deliktischen Handlungen wie Untreuerungen oder Vermögensdelikten gestossen.»*

Gemeindepräsident Hansueli Roth war es in der Folge vorbehalten, den Stand bzw. den Umsetzungsgrad der einzelnen Handlungsempfehlungen des Administrativuntersu-

chungsberichts dem Gemeinderat darzulegen. Dabei erwähnte er u. a. folgende Punkte, die bereits umgesetzt sind bzw. sich in der Umsetzung befinden: klarer ausgestaltete Kreditanträge in Urnengemeinde-Botschaften (inkl. Berücksichtigung Vorprojektkosten sowie klare Zuständigkeitsregelung bei Zusatz- und Nachtragskrediten); konsequentes Projektmanagement und -controlling inkl. Abstimmung mit Finanz- und Anlagenbuchhaltung; Analyse Spezialfinanzierungen und Gebührenanpassungen inkl. Anpassung Rechtsgrundlagen; Entschädigungen Mandate im Auftrag Gemeinde in Gemeindekasse; Trennung strategische von operativer Ebene inkl. angemessene Finanzkompetenzen der operativen Führungsebene; Stärkung Personal-/HR-Abteilung, Aufbau integriertes Personalmanagement.

Gemeindepräsident Hansueli Roth hielt weiter fest, dass der **Gemeindevorstand** und die **Gemeindeleitung** die **Empfehlungen** der Administrativuntersuchung **sehr ernst nehmen**. Um diese bestmöglich erfüllen zu können, bedarf es zwingend geeigneter Strukturanpassungen (u. a. verfassungsmässige Geschäftsleitung) sowie punktuell des Beizugs von externen Fachleuten (z. B. Optimierung Rechnungswesen oder Einführung eines Internen Kontrollsystems IKS).

Gemeinderat M. Hobi und Gemeindepräsident H. Roth dankten allen in diesen wichtigen Prozess Integrierten, Mitarbeitende Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und Curia AG, für die Arbeit und Unterstützung.

Auflagen Genehmigung Teilrevision Ortsplanung, Phase II

Im Rahmen eines weiteren Orientierungstraktandums erläuterte Gemeindepräsident H. Roth, auf den Punkt gebracht und verständlich, die wesentlichen mit der Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung Klosters, Phase II, durch die Regierung des Kantons Graubünden verfüigten Auflagen.

U. a. handelt sich um folgende Auflagen und Anpassungen:

Mit Ausnahme eines Punktes (partiell geschützte Bauten gelten nicht als geschützt i. S. von Art. 9 Abs. 1 Zweitwohnungsgesetz) und **einer** in Rücksprache mit der Gemeinde vorgenommenen direkten **Anpassung** (Zulässigkeit von aufgeständerten Solaranlagen ab Dachhaut Flachdach bis 1.5 m – statt ursprünglich nur 1.0 m) wurde das **Baugesetz genehmigt**.

Zonenplan: Diverse **Gewässerraumzonen** müssen aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten **korrigiert** oder für **zusätzliche** Gebiete **ausgeschieden** werden.

Das **Genehmigungsverfahren** für die im Zonenplan 1:10'000 Klosters ausgeschiedene **Wintersportzone** (Talabfahrt Madrisa, Schlappin) durch den **Schafwald** (ca. 8 x 300 m) für eine neue Skipiste wird bis zum Vorliegen eines Rodungsgesuchs **sistiert**.

Genereller Erschliessungsplan Verkehr: Land- und Forstwirtschaftsweg (bestehend), Bikeweg (bestehend) sowie Fuss- und Wanderweg (bestehend) vom "Untersäss" bis in die Einmündung in den Schindelbodenweg bei der Brücke über die Landquart werden nicht genehmigt. Das Genehmigungsverfahren betreffend die festgelegte Langlaufloipe (bestehend) wird sistiert, soweit die Südschlaufe der Loipe im Gebiet "Cholplatz" betroffen ist.

Genereller Gestaltungsplan: „Vorläufig geschützte Gebäude“ müssen zu einer definitiven Schutzkategorie aufgrund von inzwischen erstellten Schutzgutachten für Einzelbauten und Hofanlagen durch die Denkmalpflege Graubünden nachgeführt werden.

Allfällige aus der Phase II **zurückbleibende Pendenzen** können im Rahmen der **Teilrevision Ortsplanung, Phase III**, bereinigt werden.

Orientierungen aus den ständigen Gemeindevertretungen (Jahresberichte der Gemeindedelegierten)

Im Rahmen des Traktandums Orientierungen der ständigen Gemeindevertreter in Organen juristischer Personen und öffentlich- oder privatrechtlicher Gemeindeverbindungen wurden wie jedes Jahr die durch die entsprechenden Gemeindedelegierten verfassten Jahresberichte (2023) zur Diskussion gestellt.

In Bezug auf die Flury Stiftung forderte Gemeinderätin Elizabeth (Liz) Rüedi, Mitte, die **raschestmögliche Erreichung** der **Gewinnzone** des mit einer Anschubfinanzierung der Gemeinde Klosters unterstützten und durch die Flury Stiftung betriebenen **Medizinischen Zentrums** an der Talstrasse in Klosters Platz. Sollte bis 2024 kein zumindest kostendeckender Betrieb erreicht werden können, sollten nach Ansicht von L. Rüedi auch die weiteren Trägergemeinden, die vom Zentrum profitieren zur Mitfinanzierung herangezogen werden. Gemeinderat Hans Ueli Wehrli, FDP, und Gemeinderat Martin Bettinaglio hielten fest, dass zum Zeitpunkt der Initiierung des Medizinischen Zentrums Klosters festgehalten wurde, dass dieses die anderen Trägergemeinden nicht belasten darf und wird. Nun können nicht auf halbem Weg die Spielregeln geändert werden.

Wie schon oft in früheren Jahren wurde auch der gemäss Aussagen von Gemeinderat Marcel Jecklin, Mitte, und Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun., letzte Klosterser Tallift **Selfrangelift** bzw. dessen Situation und **finanziellen Schwierigkeiten** erörtert. M. Jecklin, H.-P. Garbald und weitere Ratsmitglieder stellen sich auf den Standpunkt, dass dieses wichtige Angebot unbedingt, solange es die Schneesituation zulässt, aufrechterhalten werden sollte und sich die **Gemeinde weiterhin mit einem namhaften Beitrag beteiligen** soll. Die Verantwortlichen der Genossenschaft Skilift Selfranga und die Gemeinde Klosters führen zur Zeit intensive Gespräche betr. Zukunft des Selfrangelifts. Gemeinderätin Liz Rüedi und Gemeinderat Martin

Bettinaglio wiesen darauf hin, dass mit dem Mottalift in Serneus noch ein zweiter Tallift in der Gemeinde besteht.

Rekapitulation Zielerreichungsgrad Legislaturziele 2021/2024

Gemeindepräsident Hansueli Roth nahm z. Hd. des Gemeinderats wie gewohnt die alljährliche Rekapitulation der Legislaturziele 2021/2024 (Zielerreichung) vor – u. a. auch hinsichtlich der wichtigen Projekte Arealentwicklung Bahnhof Klosters Platz, Zentrumsplanung mit Parkhaus Casanna und Projekten Postgebäude mit Detailhandelsflächen und Alterswohnen mit Service sowie Kulturhaus (ehem. Primarschulhaus Klosters Platz) oder Schaffung von Erstwohnraum. H. Roth durfte feststellen, dass sich der Vorstand hinsichtlich der Aktivitäten und Projekte der Legislatur **knapp auf Kurs** befindet, der **weitere Fortschritt** im **2024** aber **entscheidend** für die Gesamtzielerreichung sein wird.

Langlaufthemen unter Orientierungen und Aussprache

Auf Anfrage von Gemeinderatspräsident Andrea Guler hielt Gemeindepräsident Hansueli Roth fest, dass zwecks einheitlicher Handhabung in der Destination **auf den Winter 2024/25** hin in **Klosters ebenfalls** ein **Loipenpass** eingeführt werden soll. Nähere Informationen folgen demnächst.

Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny informierte im Weiteren, dass die Gemeinde zusammen mit dem SkiClub Klosters und dem OK alles daransetzen will, dass der Langlauf **Swiss Cup** und der **1. Teil** der **Schweizer Meisterschaften** am **2. und 3. März 2024** durchgeführt werden können. Die definitive Streckenführung ist noch offen.